

4347/J XXI.GP

Eingelangt am: 19.09.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Staatszielbestimmung zum Minderheitenschutz (Art. 8 Abs. 2 B-VG)

"Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich zu ihrer gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, die in den autochthonen Volksgruppen zum Ausdruck kommt. Sprache und Kultur, Bestand und Erhaltung dieser Volksgruppen sind zu achten, zu sichern und zu fördern. " (Art. 8 Abs. 2 B-VG)

Am 7.7.2000 wurde im Nationalrat einstimmig die Staatszielbestimmung zum Minderheitenschutz beschlossen, die - im Bundes-Verfassungsgesetz verankert - mit 1. August 2000 in Kraft getreten ist.

Diese Verfassungsbestimmung stellt ein klares Bekenntnis der Republik Österreich zu den hier lebenden Volksgruppen dar und verpflichtet sie, ihren Bestand zu sichern und zu fördern. Dem entsprechend stellte Bundeskanzlers Schüssel in seiner Wortmeldung vor Beschlussfassung dieser Staatszielbestimmung im Parlament auch klar, dass diese zwar eine *"programmatische Erklärung"* darstelle, aber weit mehr sei als *"nur ein Zeichen"*. Die Staatszielbestimmung bedeute konkretes Handeln.

Wörtlich meinte er weiter: *"Die Staatszielbestimmung enthält den an Gesetzgebung und Vollziehung gerichteten Auftrag, das Staatsziel durch konkrete Maßnahmen mit Leben zu erfüllen."*

Die Staatszielbestimmung ist somit ein Auftrag der Verfassung, der die Gesetzgebung und Verwaltung aller Ebenen auffordert, konkrete Handlungen zu setzen, um dem Ziel der Bestimmung in ihrem jeweiligen Wirkungskreis näher zu kommen.

Die unfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welchen konkreten Maßnahmen wie sie Bundeskanzler Schüssel im Juni 2000 in Aussicht gestellt hat, wurden in ihrem Ressort seit in Kraft treten der Staatszielbestimmung zum Minderheitenschutz gesetzt?